2011/2034(INI)

14.4.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach“
(2011/2023(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Joachim Zeller

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung über geeignete, integrierte und zuverlässige Energienetze mit leistungsfähigen Verbindungsleitungen in der EU eine der Hauptaufgaben darstellt, der sich alle Regionen der EU in Zukunft stellen müssen; betont, dass der Ausbau und die Erneuerung der Energieinfrastruktur, die Förderung der transeuropäischen Energienetze und der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Ausbau inländischer Strom- und Erdgasfernleitungen und die Integration isolierter EU-Gebiete in den EU-Energiemarkt unbedingt erforderlich sind, um die 20-20-20-Ziele und die Ziele der Strategie Europa 2020 zu verwirklichen; stellt fest, dass der Verbundgrad der Energieversorgungssysteme in einigen Ländern unter dem Schwellenwert von 10 % liegt; betont, dass die Energiepolitik der EU koordiniert und auf gesamteuropäischer Ebene festgelegt werden muss und dass durch mit den Nachbarländern verbundene europäische Netze der Wettbewerb auf dem EU-Energiebinnenmarkt gefördert und die Solidarität der Mitgliedstaaten gestärkt würde; vertritt die Auffassung, dass die Union, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden in diesem Bereich zusammenarbeiten müssen, um nicht nur die länderübergreifende Infrastruktur, sondern auch die Infrastruktur für die Übertragung zu und von den Hochspannungsfernleitungen sowie die Verteilung auf nationaler Ebene zu verbessern; hebt hervor, dass den regionalen und lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit den zentralen nationalen Anlaufstellen eine wichtige Aufgabe zukommt, wenn es um nachhaltige Planung, Genehmigungsverfahren und darum geht, in der Bevölkerung um Zustimmung zu Energieinfrastrukturvorhaben zu werben;

2. betont, dass die größte Herausforderung darin besteht, dafür zu sorgen, dass die ortsansässige Bevölkerung Energieinfrastrukturvorhaben akzeptiert; ist der Ansicht, dass Akzeptanz und Vertrauen der Bürger und Entscheidungsträger nur durch offene und transparente Debatten im Vorfeld einer Entscheidung über Energieinfrastrukturvorhaben zu erreichen sind;

3. betont, dass das gesamte Netz der EU modernisiert werden muss, dass die Union die Mitgliedstaaten und Regionen bei dieser Aufgabe unterstützen muss und dass alle Regionen, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, in alle Phasen und Umsetzungsverfahren einbezogen werden müssen, um den territorialen Zusammenhalt zu wahren;

4. fordert die Kommission auf, die bestehende Energieinfrastruktur der EU zu überprüfen und Vorschläge für die Schaffung neuer Infrastrukturkapazitäten vorzulegen, damit die Regionen dank der EU-Energieinfrastrukturpolitik tatsächlich die Möglichkeit erhalten, sowohl als Erzeuger als auch als Verbraucher von Energie aus auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Quellen aufzutreten; betont, dass dies aus Gründen der Versorgungssicherheit wie auch der Wirtschaftlichkeit nötig ist;

5. fordert die Kommission auf, eine anspruchsvolle Strategie für den Bereich Heizung und Kühlung vorzulegen;

6. hält die Förderung der regionalen Energieerzeugung für besonders wichtig, damit sich die einzelnen Gebiete Europas – insbesondere der Ostseeraum, der im Energiebereich immer noch isoliert und von einer einzigen Versorgungsquelle abhängig ist – eigenständig mit Energie versorgen können; weist darauf hin, dass die Regionen eine Vielzahl von Ressourcen, darunter auch natürliche Ressourcen, nutzen können und dass künftig angestrebt werden sollte, sie in vollem Umfang zur Diversifizierung der Energieerzeugung zu nutzen;

7. stellt fest, dass Energie- und andere Infrastrukturvorhaben in beträchtlichem Umfang über den EFRE finanziert werden, und weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik auf lokaler und regionaler Ebene einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verwirklichung der EU-Ziele im Bereich Energie aus erneuerbaren Quellen leisten muss;

8. betont, dass bei Energieinfrastrukturvorhaben eine gründliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss und dass angemessene Notfallpläne im Zusammenhang mit der Energieinfrastruktur, insbesondere zur Verhinderung von Umweltkatastrophen, ausgearbeitet werden müssen; hebt hervor, dass die Notfallpläne Maßnahmen zur technischen und wirtschaftspolitischen Bewältigung solcher Ereignisse vorsehen sollten;

9. betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und Regionen auf nationaler und europäischer Ebene dazu beiträgt, Energieinseln anzubinden, den Energiebinnenmarkt zu vollenden und Energieinfrastrukturvorhaben umzusetzen; vertritt die Auffassung, dass das kohäsionspolitische Ziel der territorialen Zusammenarbeit in der EU und makroregionale Strategien die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Vorhaben verbessern können, um effiziente und intelligente Verbindungen zwischen nichtkonventionellen lokalen und regionalen Energiequellen und großen Energienetzen herzustellen; hebt hervor, dass durch eine sachgerechte Koordinierung von Infrastrukturvorhaben ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis und ein Höchstmaß an Effizienz beim Einsatz der EU-Fonds bewirkt werden kann; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die regionale Zusammenarbeit, gerade mit Blick auf eine sinnvolle Korrelation zwischen den festgelegten Prioritäten und den europäischen Regionen, verbessert werden sollte;

10. hält die Steigerung der länderübergreifenden Verbundkapazität der Energienetze für besonders wichtig und weist darauf hin, dass auch die Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, die nötig sind, damit die festgelegten Ziele, einschließlich des territorialen Zusammenhalts, verwirklicht werden;

11. begrüßt die Entscheidung, sich bis 2020 auf einige wenige Infrastrukturprioritäten, d. h. die „Vorhaben von europäischem Interesse“, zu konzentrieren; fordert die Kommission auf, für die Auswahl dieser Vorhaben präzise Kriterien auszuarbeiten und sich dabei intensiv mit den Mitgliedstaaten und den regionalen und örtlichen Akteuren abzustimmen;

12. betont, dass die Integration des Energiebinnenmarkts weiter vorangetrieben werden muss, indem insbesondere Vorhaben gefördert werden, mit denen dafür gesorgt werden soll, den Energiemix der Nachbarländer ausgewogen zu gestalten;

13. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, verbindliche Ziele für die Errichtung von Verbundleitungen zwischen den Mitgliedstaaten festzulegen, sei es über spezielle regionale Plattformen oder über regionale Initiativen, um die Planung, Umsetzung und Kontrolle der festgelegten Prioritäten zu ermöglichen sowie Investitionspläne und konkrete Vorhaben auszuarbeiten;

14. hält die Vorhaben im Zusammenhang mit dem Südkorridor für besonders wichtig, was die Verwirklichung des Hauptziels der EU – die Diversifizierung der Energieversorgungswege – anbelangt;

15 betont die Integrität der Kohäsionspolitik und fordert die Kommission auf, von der Schaffung neuer sektoraler Fonds, beispielsweise in den Bereichen Energie oder Klimaschutz, Abstand zu nehmen; legt der Kommission nahe, bei energiepolitischen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Vorhaben, Lehren aus den Erfahrungen mit der Kohäsionspolitik zu ziehen;

16. ist der Ansicht, dass die Strukturfonds Spielraum für die Unterstützung spezieller Investitionen in die Energieinfrastruktur bieten; vertritt jedoch die Auffassung, dass derartige Investitionen auf Regionen beschränkt bleiben müssen, in denen aus politischen und geografischen Gründen marktwirtschaftliche Lösungen zur Behebung von Energieversorgungsproblemen erheblich eingeschränkt sind; fordert, dass Finanzhilfen aus den Strukturfonds immer daran gekoppelt werden, dass grundsätzlich ein kommerzieller Ansatz verfolgt und der Grundsatz der geteilten Verantwortung bei der Mittelverwendung befolgt wird;

17. fordert die EU auf, Finanzmittel für Energievorhaben bereitzustellen, für die keine privaten Investoren gewonnen werden können, die aber wesentlich dazu beitragen, den Energiebedarf von isolierten Gebieten der EU zu decken, und zwar durch den Anschluss dieser Gebiete an die europäischen Strom- und Erdgasnetze als wesentliches Element der Schaffung eines EU-Energiebinnenmarkts;

18. unterstützt die rasche Einführung der Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte“ und fordert die einschlägigen an den Planungsverfahren für eine nachhaltige Stadtentwicklung beteiligten Partner auf, die Zuschüsse besser zu bewerben und zu nutzen, die im Rahmen der Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas – Gemeinsame europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in städtische Gebiete) und der Fazilität ELENA (European Local ENergy Assistance – Europäische Energiehilfe auf lokaler Ebene) bereitgestellt werden können, um Städte und Regionen dabei zu unterstützen, tragfähige Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeffizienz, Erzeugung von Energie durch saubere Verbrennung und aus erneuerbaren Quellen und nachhaltiger Stadtverkehr zu beginnen; weist darauf hin, dass im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) länderübergreifende Finanzierungsmöglichkeiten gemeinsam mit Nachbarländern bestehen;

19. stellt fest, dass in den innerstaatlichen Regulierungssystemen nach wie vor nicht

genügend Anreize gesetzt werden, vor allem in Bezug auf mit höheren Risiken verbundene und innovative Vorhaben wie intelligente Netze; betont, dass die innerstaatlichen Regulierungsrahmen angepasst werden müssen, und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, zu ermitteln, inwieweit die Anreize der innerstaatlichen Regulierungssysteme zufriedenstellend und angemessen sind; fordert die Kommission auf, die Schaffung eines an die Mitgliedstaaten und Regionen gerichteten Systems aus Belohnungen und Anreizen zu prüfen, das nicht nur eine schnellere Genehmigung der Vorhaben von europäischem Interesse erleichtert, sondern auch technologieorientierte Investitionen und die Verbesserung und Erneuerung der Energieinfrastruktur fördert;

20. spricht sich für eine Beschleunigung (Höchstdauer 5 Jahre) und Vereinfachung (zentrale nationale Anlaufstellen) der Genehmigungsverfahren aus; betont, dass die Kommission eine auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzende Politik betreiben sollte und dass regionalen und lokalen Maßnahmen in bestimmten Bereichen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden sollte, was die Auswahl von Vorhaben von europäischem Interesse, die Festlegung von Prioritäten in den Bereichen Energieinfrastruktur und Energieversorgungssicherheit, die Versorgungswege, Standorte für die Erzeugung und den Verbrauch von Energieprodukten sowie die Abfalllagerung und -behandlung anbelangt, weil die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtige Partner bei der Planung, Finanzierung und Kommunikation sind und umfassend an allen Phasen der Planung und Durchführung von Vorhaben (auch an der Festlegung von Prioritäten, der Ausarbeitung von Vorhaben, den Entscheidungen, der Umsetzung, der Finanzierung, der praktischen Durchführung und der Auswertung) beteiligt sein müssen; betont, dass eine EU-weite Annäherung der Genehmigungsverfahren mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehen muss; betont den integrativen Ansatz der Kohäsionspolitik, bei dem mehrere Fonds zusammengeführt werden, und fordert die Kommission auf, diesen Ansatz beizubehalten;

21. fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob die Modernisierung und der Ausbau bestehender Energiekorridore, was die Kosteneffizienz und die Akzeptanz in der Bevölkerung betrifft, gegenüber dem Bau neuer Korridore vorzuziehen wäre; fordert dazu auf, das Potenzial der Regionen in Bezug auf den Bau von Verbindungsleitungen zu bewerten;

22. vertritt die Auffassung, dass in Anbetracht des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds ein integrierter energiepolitischer Ansatz wichtiger denn je ist, bei dem den wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Aspekten gebührend Rechnung getragen wird; weist darauf hin, dass dabei die positiven und negativen Nebeneffekte der Maßnahmen zu berücksichtigen sind, die zur mittel- und langfristigen Sicherung des Zugangs aller europäischen Bürger zu einer sicheren, nachhaltigen und erschwinglichen Energieversorgung notwendig sind;

23. weist auf die im dritten Energiepaket enthaltene Verpflichtung hin, nach der die Regulierungsbehörden bei der Tarifgestaltung die getätigten Investitionen nicht nur bezüglich des Nutzens für den eigenen Mitgliedstaat, sondern auch im Hinblick auf den EU-weiten Nutzen zu bewerten haben; fordert die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) nachdrücklich auf, darauf hinzuwirken, dass ihre

Mitglieder diese Verpflichtung einhalten, und fordert die Kommission auf, zu erwägen, ob Ausgleichsmechanismen für den Fall heranzuziehen sind, dass Kosten und Nutzen durch die Tarifgestaltung nicht gerecht verteilt werden können, und ob die Ausgleichszahlungen mit den betroffenen Städten und Regionen geteilt werden sollen;

24. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass Infrastrukturinvestitionen über den Markt finanziert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und keine falschen Anreize für Investitionen zu setzen, und dass ungerechtfertigten Schwankungen zwischen den Mitgliedstaaten entgegengewirkt wird, jedoch unter der Voraussetzung, dass auch das öffentliche Interesse – insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sowie in Gebieten mit besonderen geografischen Merkmalen wie zum Beispiel Inseln, Bergregionen und Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte – gewahrt wird, und zwar durch die Begrenzung des Umfangs der öffentlichen Mittel, wodurch eine innovative Mischung von Finanzierungsinstrumenten erreicht werden soll, die mehr private Investitionen bewirkt;

25. ist sich der Probleme in diesen Regionen, in denen eine begrenzte Anzahl an Marktteilnehmern dominiert und dadurch der Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur gebremst werden, bewusst; bedauert, dass infolgedessen das Nutzerprinzip nicht durchweg angewandt werden kann, und ist deshalb der Auffassung, dass in solchen Fällen eine öffentliche Finanzierung durchaus notwendig sein könnte, damit die Infrastruktur, die für den Aufbau der nationalen und regionalen Energiemärkte als Teil des europäischen Energiemarkts erforderlich ist, überhaupt geschaffen wird; fordert die Kommission auf, die einschlägigen Regeln über staatliche Beihilfen zu überprüfen und nötigenfalls Vorschläge zur Änderung dieser Regeln zu unterbreiten, damit es den Mitgliedstaaten möglich wird, die Modernisierung der Infrastruktur zu fördern;

26. fordert die Kommission auf, einen neuen Leitfaden zur öffentlichen Finanzierung von Vorhaben und zu den aktuellen Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen herauszugeben, der klare Kriterien für die öffentliche Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben enthält; betont, dass dieser Leitfaden gemeinsam von der GD Energie, der GD Wettbewerb und der GD Regionalpolitik ausgearbeitet werden muss, um Widersprüche in den Vorschriften der Kommission auszuschließen;

27. fordert, dass Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen wie dem Übereinkommen von Espoo ergriffen werden, bevor länderübergreifende Vorhaben in Angriff genommen bzw. erweitert werden, und weist darauf hin, dass beim Ausbau der Energienetze eine verstärkte Zusammenarbeit – insbesondere zwischen Russland, Weißrussland und den Staaten des Baltikums – anzustreben und hierfür auch der Energiedialog EU-Russland intensiver zu nutzen ist, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit der Mitgliedstaaten und Regionen der EU;

28. hält eine engere und effizientere Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und den Finanzinstituten für besonders wichtig, insbesondere mit der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, um die notwendige Finanzierung, vor allem für als vorrangig eingestufte Vorhaben, zu begünstigen; fordert die Kommission auf, weitere innovative Finanzierungsinstrumente zu prüfen und zur Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und

Privatwirtschaft beizutragen, bei denen lokale, regionale oder nationale Behörden Anreize schaffen, den Rechtsrahmen setzen und die notwendige politische Unterstützung bieten; betont in diesem Zusammenhang, dass auf der Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften technische Hilfe aufgebaut und finanztechnische Maßnahmen ausgearbeitet werden müssen, um die Akteure vor Ort bei der Planung von Energieeffizienzvorhaben zu unterstützen, z. B. durch die Inanspruchnahme von ELENA, der Fazilität für technische Hilfe der EIB, und durch die Nutzung der Erfahrungen von Energiedienstleistungsunternehmen, sofern Energieeffizienzinfrastruktur betroffen ist;

29. weist darauf hin, dass die mit der Lage von Insel- und Gebirgsregionen verbundenen geografischen Hindernisse die Integration dieser Gebiete in das Energienetz der Union erheblich erschweren; fordert deshalb die Kommission auf, den diversen Gegebenheiten in den Regionen Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk auf Regionen mit besonderen geografischen und demografischen Merkmalen – wie Inseln, Bergregionen und Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte – zu richten, um eine stärkere Diversifizierung der Energiequellen und die Förderung erneuerbarer Energieträger zu erreichen und dadurch die Abhängigkeit von Energieeinfuhren zu verringern; fordert die Kommission auf, die Besonderheiten der Energieversorgungssysteme auf Inseln in ihre Energieinfrastrukturprioritäten 2020 aufzunehmen;

30. betont, dass die Infrastruktur für die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in den Mittelpunkt gestellt und gefördert werden muss, insbesondere intelligente, dezentralisierte Energieinfrastrukturen, verbunden mit der Förderung der Energieeffizienz, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Schadstoffemissionen zu verringern; weist in diesem Zusammenhang auf das enorme wirtschaftliche Potenzial hin, das die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen – je nach den Besonderheiten der einzelnen Regionen – für die regionale Entwicklung hat; macht in diesem Zusammenhang auf die erneuerbaren Energiequellen aufmerksam, für die in mehreren Regionen Europas ein großes Potenzial vorhanden ist, und stellt fest, dass eine entsprechende Anbindung über ein intelligentes Netz und eine ausreichend hohe Erzeugungskapazität erforderlich sind; hebt hervor, dass Vorhaben zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen nur Erfolg haben können, wenn die innerstaatlichen Übertragungsnetze insofern modern genug sind, als sie auf die Eigenschaften dieser neuen Energiequellen ausgelegt sein müssen; spricht sich für die Anbindung von Pumpspeicherwerken in den Alpen und den nordischen Ländern an das Netz aus;

31. betont angesichts des hohen Stellenwerts, den die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategien der Regionen für deren Entwicklungspotenzial haben, dass eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren eingerichtet werden muss, wobei auch Beispielen von Kommunen und Regionen, die sich erfolgreich auf die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Energieeinsparung und Energieeffizienz spezialisiert haben, Rechnung zu tragen ist; fordert in diesem Zusammenhang ein Konsultations- und Bewertungssystem, mit dem bewährte Verfahren und spezielles Wissen im Hinblick auf die Akzeptanz solcher Infrastruktur in der Öffentlichkeit gegebenenfalls ermittelt, gemeinsam genutzt und nachgeahmt werden können.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.4.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 40 –: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Catherine Bearder, Jean-Paul Besset, Victor Boştinaru, Alain Cadec, Tamás Deutsch, Elie Hoarau, Danuta Maria Hübner, Juozas Imbrasas, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Jacek Olgierd Kurski, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Karima Delli, Richard Falbr, Marek Henryk Migalski, Elisabeth Schroedter, Czesław Adam Siekierski, Patrice Tirolien, Derek Vaughan, Sabine Verheyen